



Richtlinie über die Verleihung des Förderpreises „Geschlechteraspekte im Blick“

§ 1

Gegenstand

- (1) Der Förderpreis „Geschlechteraspekte im Blick“ ist eine Auszeichnung für Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen, die in ihrer Forschung die Aspekte von biologischem Geschlecht bzw. sozio-kulturellem Gender auf herausragende Weise berücksichtigen und dadurch eine geschlechter- bzw. gendersensible Ausrichtung der Forschung an der Friedrich-Schiller-Universität Jena vertreten.
- (2) Der Förderpreis wird vom BMBF-geförderten Projekt „Gender in Focus“, welches beim Vizepräsidium für Forschung und Innovation angesiedelt ist, gestiftet. Er wird einmal jährlich für Promotionsarbeiten in Höhe von 750 € und für fortgeschrittene Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen in Höhe von 1000 € zusammen mit einer Urkunde vergeben.
- (3) Der Förderpreis soll die ausgezeichneten Personen dabei unterstützen, ihre geschlechter- bzw. gendersensible Forschung weiterzuführen und wirkungsvoll in der wissenschaftlichen Gemeinschaft zu präsentieren. Mit dem Förderpreis werden in der jeweils vergebenen Höhe die Kosten für entsprechende Aktivitäten z.B. in der Wissenschaftskommunikation, für Publikationskosten und Reisekosten übernommen. Die Preisträger und Preisträgerinnen erhalten von der Koordinierungsstelle des Projekts „Gender in Focus“ alle erforderlichen Informationen, die Kostenübernahme erfolgt über die Projektförderung.

§ 2

Bewerbung

- (1) Der Förderpreis für Promotionsarbeiten kann an Promovierte der Friedrich-Schiller-Universität Jena vergeben werden, die ihre Promotion mit einer geschlechter- bzw. gendersensiblen Arbeit abgeschlossen haben.
- (2) Der Förderpreis für fortgeschrittene Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen kann an Forschende der Friedrich-Schiller-Universität Jena mit einer geschlechter- bzw. gendersensiblen Ausrichtung vergeben werden, die
 - a. ihr Habilitationsverfahren abgeschlossen haben oder
 - b. sich erfolgreich als Leiterin oder Leiter einer Nachwuchsgruppe bewährt haben und die Kriterien der Habilitationsäquivalenz erfüllen, welche durch die Fakultäten definiert werden oder
 - c. die Zwischenevaluation einer Juniorprofessur erfolgreich bestanden haben.
- (3) Die in 1. und 2. genannten Personengruppen können sich über eine universitätsöffentliche Ausschreibung des Vizepräsidiums für Forschung und Innovation auf den Förderpreis bewerben, die Bewerbungsfrist wird in der Ausschreibung mitgeteilt.



- (4) Die einzureichenden Bewerbungen sollen die folgenden Unterlagen enthalten:
- a. Darstellung der Forschungsarbeit mit besonderer Berücksichtigung der darin enthaltenen Geschlechter- bzw. Genderaspekte
 - b. Nennung von mindestens einer Referenz (z.B. Gutachterin bzw. Gutachter der Examens- oder Promotionsarbeit, kooperierende Forschungspartner) mit Kontaktdaten

§ 3 Auswahlverfahren

- (1) Die Entscheidung über die Preisverleihung erfolgt durch eine Auswahlkommission, die von dem Vizepräsidenten/der Vizepräsidentin für Forschung und Innovation eingesetzt wird.
- (2) In der Auswahlkommission sollen Mitglieder der forschungsunterstützenden Einrichtungen sowie Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen mit Expertise in der Berücksichtigung von Geschlechter- und Genderaspekten in der Forschung vertreten sein.

§ 4 Preisverleihung

Die Verleihung des Förderpreises nimmt der Vizepräsident oder die Vizepräsidentin für Forschung und Innovation vor.

§ 5 Inkrafttreten

Die Richtlinie über die Verleihung des Förderpreises „Geschlechteraspekte im Blick“ an der Friedrich-Schiller-Universität Jena tritt am 6. März 2025 in Kraft.

Jena, 6. März 2025

Im Original gezeichnet

Prof. Dr. Thomas Pertsch
Vizepräsident für Forschung und Innovation